

F3.04. Finanzverwaltung Disposition
Erweiterung/Ergänzung der Gemeindeordnung "Einführung
Schuldenbremse Stadt Dietikon"
Postulat

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Martin Romer und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung Schuldenbremse Stadt Dietikon wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Martin Romer, Vorstadtstrasse 58, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Stephan Wittwer
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

PM 0523_NÜ_Einführung Schuldenbremse.doc

versandt am: